

Anlage 2

Standpunkt des OR zur Umsetzung der Protokollnotiz 10 der Eingemeindungsvereinbarung

In der Protokollnotiz 10 der Eingemeindungsvereinbarung heißt es:

Die Stadt gesteht den ortsansässigen Vereinen und Verbänden der Gemeinde die vorrangige Nutzung der von der Gemeinde bislang geschaffenen öffentlichen Einrichtungen zu. Die bisherige überwiegende Nutzung, insbesondere des 'Rathauses/Gemeindebüros', der Versammlungsräume 'Schulstrae 4', sowie der Grundschule mit Nebengebäuden und Park soll im Rahmen dieser Vereinbarung bis zur Schaffung eines integrierten Bürger- und Gemeinschaftshauses beibehalten werden.

Dazu stellt der OR fest:

Die Räume 'Schulstrae 4' sind nicht mehr im kommunalen Besitz.

Die Grundschule gibt es nicht mehr.

Das 'Schulnebengebäude' unmittelbar neben dem 'Schulgebäude' (hierin war zeitweilig auch ein Jugendklub) ist abgerissen worden.

Das 'Schulnebengebäude Schafstall' ist verkauft worden.

Mit diesen Aktionen ist der Weg zu angemessenen kleineren Varianten des 'integrierten Bürger- und Gemeinschaftshauses' ohne das 'Schulgebäude' verbaut worden.

Mit dem Grundsatzbeschluss DS0165/06 hat der Stadtrat einen Rahmen für die Größenordnung des künftigen 'integrierten Bürger- und Gemeinschaftshauses' abgesteckt.

Mit Beschluss 745-29(V)11 (einschließlich Zustimmung des OR) ist im Sinne der Kindergartenkinder gehandelt worden.

Für das künftige 'integrierte Bürger- und Gemeinschaftshaus' entstehen damit neue Probleme hinsichtlich der Größenordnung.

Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, die in der Protokollnotiz 10 der Eingemeindungsvereinbarung vorgesehene Regelung aufzugreifen:

Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass die räumlichen Voraussetzungen für das gesellschaftliche politische Leben durch die Arbeit des Bürgerbüros und die Tätigkeit der Vereine durch Freizeitangebote, besonders für Kinder und Jugendliche gesichert werden müssen.

Bürgerbüro ist hier im Sinne der Eingemeindungsvereinbarung das *Pilotprojekt Bürgerbüro der Ortschaft Beyendorf-Sohlen* gemäß §3, Absatz 2 der Eingemeindungsvereinbarung.

Der OR will hier anknüpfen.

Die erste sich ergebende Bitte an den Oberbürgermeister betrifft die Wiederherstellung der ursprünglichen personellen Situation.

Die zweite sich ergebende Bitte an den Oberbürgermeister betrifft die Hilfe bei der überfälligen Durchsetzung des OR-Beschlusses zur Verwaltungshoheit des Bürgerbüros der Ortschaft Beyendorf-Sohlen im Soziokulturellen Zentrum.

Die dritte sich ergebende Bitte an den Oberbürgermeister betrifft die Hilfe bei folgender Vorgehensweise: Ortsbürgermeister und Bürgerbüro der Ortschaft Beyendorf-Sohlen klären mit den zuständigen Ämtern die Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der neuen Situation nach Beschluss 745-29(V)11 verbunden mit der Bitte um angemessenen Terminaufschub.